

26.05.21

R - Wi

Berichtigung

Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19

Deutscher Bundestag
Der Direktor

Berlin, 25. Mai 2021

An die
Direktorin des Bundesrates

In dem vom Deutschen Bundestag in seiner 227. Sitzung am 6. Mai 2021 beschlossenen

Gesetz zur Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19

bitte ich, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu Bundesratsdrucksache 363/21 (Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages) folgende Korrekturen zu berücksichtigen:

Der Nummer 6 Buchstabe b sind die folgenden Doppelbuchstaben dd und ee anzufügen:

„dd) Gestaltungshinweis 3 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird die Angabe „16“ durch die Angabe „17“ ersetzt.

bbb) In Satz 3 werden die Wörter „(wird beispielsweise Nummer 16 nicht übernommen, wird Nummer 17 zu Nummer 16 etc.)“ durch die Wörter „(wird beispielsweise Nummer 17 nicht übernommen, wird Nummer 18 zu Nummer 17 etc.)“ ersetzt.

- ee) In Gestaltungshinweis 4a Buchstabe b wird die Angabe „16“ durch die Angabe „17“ und die Angabe „19“ durch die Angabe „20“ ersetzt.‘

In Vertretung
Frank Sobolewski